

Navigation

Rechtsgebiete

Kommunalabgabenrecht – Teil 01 – Einführung, Rechtsgrundlagen

Autor(-en):

Olaf Buehler

Rechtsanwalt

Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

1. Einführung

Kommunalabgaben dienen den Gemeinden und Gemeindeverbänden als originäre Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und haben insoweit eine Ertrags- und Lenkungsfunktion. Während die im Grundgesetz und in den Landesverfassungen normierten originären Steuereinnahmen, die Beteiligung an Gemeinschaftssteuern und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie zweckgebundene Zuweisungen und Sonderlastenausgleichszahlungen den Gemeinden von staatlicher Seite zustehen, sind es die Kommunalabgaben, die Gemeinden erst "überlebensfähig" machen und insbesondere für die Attraktivität eines Standorts und damit für die zahlreiche Ansiedlung von Bevölkerung und Unternehmen entscheidend sind. Sie stellen folglich eine der Haupteinnahmequellen dar. Hierbei wird sich verschiedener Abgabenarten bedient. Zu nennen sind die Steuern, Gebühren und Beiträge sowie Kommunalabgaben eigener Art, wobei Letztere in der kommunalen Praxis eher die Ausnahme darstellen und auch nur in engen Grenzen zulässig sind. Inzwischen haben sich die Kommunen immer wieder bemüht, aus diesen grundlegenden Abgabenarten ein mannigfaltiges Panorama an Untergruppen zu entwickeln, da diese auf unterschiedlichste Art und Weise darum bemüht sind, ihren Kommunalhaushalt zu verbessern. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext das verfassungsrechtlich garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG, mit dessen Ausprägungen alle Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen und Ausführungsbestimmungen in Einklang zu bringen sind. Die Frage der Verfassungskonformität einzelner Regelungen wie auch die Abgabenerhebung als solche birgt aufgrund ihrer herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung auch ein entsprechendes Konfliktpotenzial, sodass die Gerichte vielfach mit Streitfragen befasst werden. Damit muss auch der Rechtsschutz im Rahmen der Behandlung des Kommunalabgabenrechts Betrachtung finden.

In diesem Buch werden die Grundlagen des Kommunalabgabenrechts systematisch dargestellt und anhand von Beispielsfällen illustriert. Diese basieren teilweise auf realen Sachverhalten, die von Gerichten entschieden worden sind. Ist dies der Fall, so wird die jeweilige Fundstelle zur individuellen Vertiefung mit angegeben. Alle verwendeten Fachbegriffe werden in einem "Glossar" erläutert. Hinweise zu vertiefender Literatur, die auch in diesem Buch berücksichtigt wurde, finden sich im "Literaturverzeichnis".

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Einordnung des Kommunalabgabenrechts als Teilgebiet des öffentlichen Rechts

Das Kommunalabgabenrecht ist ein Teilgebiet des öffentlichen Rechts, genauer gesagt des Rechts der Staatsfinanzen. Trennscharf zu unterscheiden ist es dabei vom öffentlichen Finanzrecht, das alle Einnahmen und Ausgaben, staatlichen und kommunalen Haushalte, Vermögen und Schulden sowie die Haushaltskontrolle und das Währungswesen erfasst.[1] Kommunalabgabenrecht ist dagegen deutlich begrenzter und umfasst ausschließlich den Bereich der hoheitlichen Einnahmenerzielung zum Zwecke der Staatsfinanzierung. Zu differenzieren ist ferner gegenüber Einnahmen aus dem Bereich der Fiskalverwaltung. Erlangt eine Gemeinde etwa ein privatrechtliches Entgelt von einem ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen, so ist dies nicht dem Kommunalabgabenrecht zuzuordnen, da die Kommune nicht als Hoheitsträger im Sinne eines Über- und Unterordnungsverhältnisses (sog. Subordinationsverhältnis) gegenüber dem Unternehmen auftritt, sondern vielmehr im Gleichordnungsverhältnis. Aus dem Wesen des Kommunalabgabenrechts als Teilgebiet des öffentlichen Rechts folgt zudem, dass die Erhebung von Abgaben nicht auf Privatrechtspersonen übertragen werden darf, soweit hierfür keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage besteht.

[1] Fußnote

Weiterlesen:

zum vorhergehenden Teil des Buches
zum folgenden Teil des Buches

Links zu allen Beiträgen der Serie

Autor(-en):

Olaf Buehler

Rechtsanwalt

Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Kontakt: olaf.buehler@brennecke-rechtsanwaelte.de

Stand: Januar 2017

Kommunalabgabenrecht

Die Autoren:

Olaf Buehler

Rechtsanwalt bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Patrick Christian Otto

Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei
Brennecke & Partner Rechtsanwälte Fachanwälte mbB

Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-62-5
1. Auflage 2017

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Über die Autoren:

Olaf Buehler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Olaf Buehler ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht in allen Fragen des Verwaltungsrechts tätig. Er berät und vertritt Unternehmen und Einzelpersonen insbesondere in den Bereichen Bauverwaltungsrecht bei Fragen rund um Bebauungspläne, Bauordnungen, Baugestaltungssatzungen, oder Denkmalschutz. Als Baurechtler ist er intensiv im öffentlichen Baurecht tätig. Er begleitet bei immisionsschutzrechtlichen Fragestellungen.

Olaf Buehler berät Kommunen und Bürger im Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, hier insbesondere dem Erschließungsbeitragsrecht, sowie bei immisionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder bodenrechtlichen Fragestellungen.

Rechtsanwalt Buehler vertritt in Fragen des Gaststättenrechts (z.B. bei Gaststättenkonzessionen), des Gewerbezulassungsrechts (z.B. bei Gewerbeuntersagungen und Berufsausübungsuntersagungsverfahren) oder bei Nutzungsänderungen. Ein weiterer Interessenschwerpunkt von Olaf Buehler liegt im Bereich der öffentlichen Ersatzleistungen und Amtshaftungssachen.

Weiter ist Olaf Buehler als systemischer Mediator ausgebildet mit Interessenschwerpunkt im öffentlichen Bereich, hier insbesondere der Vorbereitung und Kommunikation von Ansiedlungs- und Standortvorhaben.

Olaf Buehler zertifiziert als externer Datenschutzbeauftragter (IHK).

Rechtsanwalt Buehler hat im Verwaltungsrecht veröffentlicht, so

- „Der Bebauungsplan im öffentlichen Baurecht“, 2015, ISBN 978-3-939384-19-9, Verlag Mittelstand und Recht
- „Die Baugenehmigung“, 2015, ISBN 978-3-939384-37-3, Verlag Mittelstand und Recht

Olaf Buehler ist Dozent für Verwaltungsrecht bei der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Vorträge, Seminare und Schulungen zu den Themen:

- Die Baugenehmigung
- Bebauungspläne lesen und verstehen
- Gaststättenkonzessionsrecht
- Gewerbezulassung und Gewerbeversagung in Recht und Praxis

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Olaf Buehler, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, unter:

Mail: buehler@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0621-405461-90

Normen: Art. 28 Abs. 2 GG


Datenschutzerklärung

Mehr Beiträge zum Thema finden Sie unter:

[Rechtsinfos/ Verwaltungsrecht](#)

© 2002 - 2020

 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

 [Kontakt](#)
[Datenschutzerklärung](#)